

Beitragstabelle 2020

Beitragsklasse gemäß § 2 Abs. 1 BeitragsO	Bedingung		Schwellenwerte in Abhängigkeit von der Bezugsgröße 2020 (38.220,00 €)	Höhe des Kammerbeitrags	
	Beitragszuordnung gemäß § 3 Abs. 1 - 7 BeitragsO	für Halbierung Beitragssätze gemäß § 3 Abs. 7 BeitragsO		Beiträge 2020	Halbierung
Regelbeitrag	Gesamteinkommen ab 100% der Bezugsgröße	• Doppelte Kammermitgliedschaft - oder • Rückgabe der Approbation bis 30.06. im Beitragsjahr - oder • Mitgliedern ihre Approbation vor dem 1. Juli zurückgenommen oder widerrufen wurde - oder • Approbationserwerb ab 01.07. im Beitragsjahr	ab 38.220 €	455,00 €	227,50 €
Ermäßigter Beitrag 0	Gesamteinkommen bis 30% der Bezugs- größe		bis einschließlich 11.466 € (30%)	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Beitrag 1	Gesamteinkommen bis 45% der Bezugs- größe		mehr als 11.466 € bis einschließlich 17.199 € (45%)	85,00 €	42,50 €
Ermäßigter Beitrag 2	Gesamteinkommen über 45 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 1) bis zu 75 % der Bezugsgröße		mehr als 17.199 € bis einschließlich 28.665 € (45% - 75%)	235,00 €	117,50 €
Ermäßigter Beitrag 3	Gesamteinkommen über 75 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 2) bis zur Bezugsgröße (Gesamteinkommens- spanne)		mehr als 28.665€ bis einschließlich 38.220 € (= Bezugsgröße 2020)	385,00 €	192,50 €